

Pflegeheime vor dem Aus?

Hannover.

Die jüngsten Meldungen in der Presse lassen Pflegebedürftige und deren Angehörige erschauern: Caritative Einrichtungen stehen kurz vor der Insolvenz, der AWO „steht das Wasser bis zum Hals“.

Neben der Frage nach dem Warum kommt schnell die Sorge auf, was mit der Mutter oder Großmutter bzw. dem Angehörigen in einem solchen Falle passiert – muss im hochbetagten Alter noch einmal ein neues Zuhause gesucht werden?

Ist dieser groteske Gedanke auf einen Systemfehler in der Pflegeversicherung bzw. der Finanzierung von Pflegeheimen zurückzuführen?

Nach den Meldungen einzelner Träger aus den Reihen der Freien Wohlfahrtspflege mag man diesem Gedanken Glauben schenken. Selbstverständlich gibt es Strukturvorgaben bei der Vergütungsfindung, die das Überleben der Heime und Dienste, gleich ob Freie Wohlfahrt oder Private, schwer machen. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die angespannte Finanzlage der Sozialhilfeträger; doch eines darf bei den Einrichtungen der Freien Wohlfahrt nicht vergessen werden: die Konkurrenz schläft nicht! Private Pflegeeinrichtungen haben einen Marktanteil von nahezu 60% erlangt und sind damit die vom Kunden bevorzugten Dienstleister. Dies resultiert zum Einen aus dem hohem qualitativen Niveau der Leistungen, zum Anderen spielen teilweise auch Preisunterschiede eine Rolle. Vorwürfe, wie sie jüngst seitens der Arbeiterwohlfahrt (AWO) formuliert worden sind, dass private Einrichtungen nicht tarifgebunden sind und somit zumindest im Bereich der Personalkosten Gewinne generieren können, liegen neben der Sache und sind als reine Polemik einzuordnen. „Um Fachkräfte zu bekommen, müssen gleichgeordnete Gehälter gezahlt werden, sonst würden private Einrichtungen keine Mitarbeiter haben und die Einrichtungen der Freien Wohlfahrt könnten sich vor Zulauf nicht retten. Darüber hinaus haben private Einrichtungen im Regelfall geringere Pflegesätze als Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, insoweit fehlt es bereits an Gewinnmargen“, so Rechtsanwalt Timo Stein, Bundesgeschäftsführer des APH Bundesverbandes e. V.

Der Anteil der Personalkosten im Gesundheits- und Sozialbereich beträgt deutlich mehr als 70%. Die Lohnsteigerungen waren in der Vergangenheit daher ein maßgeblicher Faktor für die Ausgabensteigerungen im Pflegesektor. Gleichzeitig sind die Kassen der öffentlichen Hand und der Parafiski leer: Steuern und Beiträge zu den Sozialversicherungen müssen erhöht und Leistungen müssen eingeschränkt werden, um auf die Ausgabensteigerungen zu antworten. Pflegeeinrichtungen verspüren dies, indem auch die nachgewiesenen Kostensteigerungen – insbesondere im Personalbereich – von den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern nicht anerkannt werden.

Derartigen Gegebenheiten muss man mit innovativen Unternehmensstrukturen entgegenwirken. Es kommt nicht von ungefähr, dass einige Wohlfahrtsverbände Einrichtungen und Dienste ausgegliedert haben und gesonderte GmbHs gegründet haben. Darüber hinaus gibt es bei den Vergütungsfindungen Strukturvorgaben, die zu berücksichtigen sind. So werden vergleichbare Leistungen bewertet und Kostenunterschiede werden hinterfragt. Werden von einem Einrichtungsträger Kostenpositionen geltend gemacht, die über dem Durchschnitt liegen, muss er darlegen, warum er höhere Ausgaben hat und warum er ggf. keine Synergieeffekte nutzt. „Ein sehr schwieriges und hartes System für sämtliche Einrichtungen, welches wir angesichts unseres hohen Qualitätsanspruches in Bezug auf die Leistungen ablehnen, aber dennoch einen Weg finden müssen. Hier jedoch unbegründete Kritik über den Mitbewerber zu äußern und das System nicht zu hinterfragen, um ggf. gemeinsam etwas zu bewegen, ist unverständlich und wird als Verzweiflungstat gewertet“, so Stein weiter.

Auch die Aussage, dass die Pflegesätze seit 12 Jahren nicht erhöht worden seien, trifft nur auf Einrichtungen zu, die aufgrund ihrer Hochpreisigkeit Angst vor Absenkungen hatten. Hierbei handelt es sich im Regelfall um Wohlfahrtseinrichtungen.

„Wir bedauern die Situation der betroffenen Wohlfahrtseinrichtungen, jedoch unterliegt auch der Bereich des Sozialwesens gewissen Marktgesetzen, bei denen der Kunde eine gewichtige Rolle spielt“, führt Stein weiter aus.

Die **Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste Bundesverband e. V. (APH)** ist ein Zusammenschluss gewerblicher Pflegeeinrichtungen in Deutschland. Sie vertritt Träger verschiedener sozialer Angebote von Behinderteneinrichtungen und Alten- und Pflegeheimen bis hin zu Einrichtungen der Kurzzeitpflege und ambulanten Pflegediensten.

Vereinsziel ist, die Existenz freier privater Heime und Dienste zu ermöglichen, zu sichern und ihr Angebot auf hohem qualitativem Niveau wettbewerbsfähig zu halten. Derzeit gehören der dem APH Bundesverband e. V. rund 300 Träger mit insgesamt rund 12 000 Plätzen im ganzen Bundesgebiet, vor allem in den nördlichen Bundesländern, an.

Interessierten zur Finanzierungssituation steht der APH Bundesverband e. V. gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Christian Krinke
Abteilungsleiter des Fachbereichs Betriebswirtschaftliche Entwicklung



APH Bundesverband e. V.
Karlsruher Straße 2B
30519 Hannover

Telefon 0511/875 98-0
Telefax 0511/875 98-17
E-Mail post@aph-bundesverband.de
Internet www.aph-bundesverband.de

Worte: 686
Zeichen (ohne Leerzeichen): 4.616
Zeichen (mit Leerzeichen): 5.320

Veröffentlichung frei, Beleg erbeten.